

**Und so läuft ein Energieaudit nach DIN 16.247 ab:**  
(Exemplarischen Ablauf eines Energieaudits)

**1 Einleitender Kontakt**  
Rahmenbedingungen werden festgelegt, z.B. Ziele, Erwartungen an Audit, Messkriterien, Auditzeitraum, Ressourcen, etc.

**2 Auftaktbesprechung**  
Anwendungsbereich und praktische Ausgestaltung wird geklärt

**3 Datenerfassung**  
Messungen werden durchgeführt, Erfassung historischer Daten zum Energieverbrauch

**4 Außeneinsatz**  
Prüfung von Objekten, Arbeitsabläufen etc. durch Auditor

**5 Analyse**  
Auswertung gesammelter Daten, Aufstellung einer Energiebilanz, Ableitung von Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen

**6 Bericht**  
Dokumentation des Audits, Auditergebnisse, Verbesserungsmöglichkeiten und Umsetzungsprogramm werden vorgestellt



## Interesse?

Haben Sie Interesse Ihr Energieaudit durch die Stadtwerke Crailsheim bzw. ecoSWITCH durchführen zu lassen? Dann fordern Sie gleich Ihr individuelles und unverbindliches Angebot an.

## Kontakt

**Karin Engelhardt**  
Stadtwerke Crailsheim GmbH  
ecoSWITCH AG  
Friedrich-Bergius-Str. 10-14  
74564 Crailsheim  
Tel. 07951 305-145  
Fax 07951 305-910  
karin.engelhardt@stw-crailsheim.de

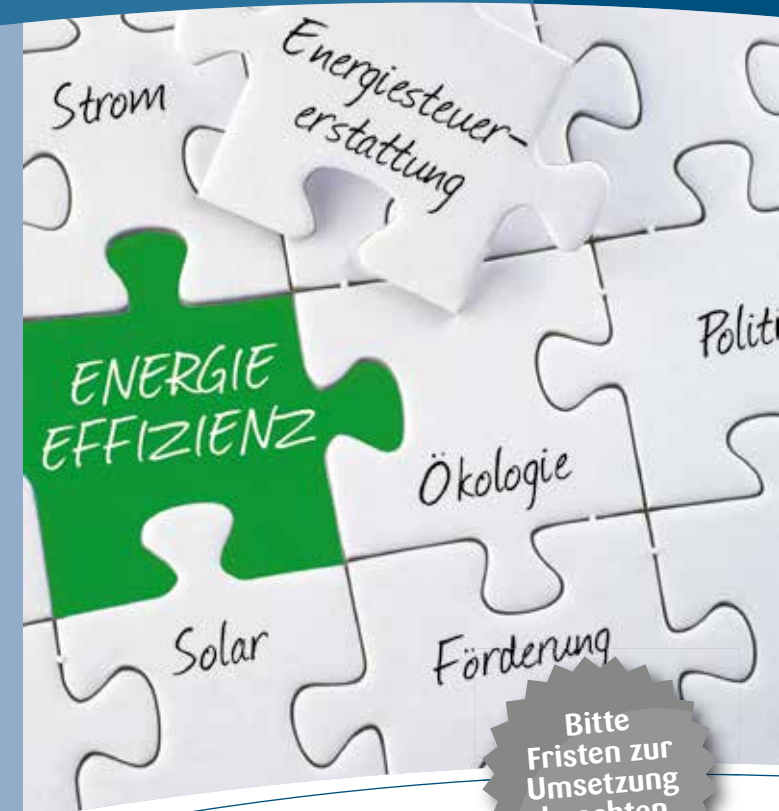


## Vorteile für Ihr Unternehmen

- Sinkende Kosten durch reduzierten Energiebedarf
- Steuerentlastung
- Identifizierung von Energieeinsparpotentialen
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens
- Schaffung von Grundlagen für erfolgreiche Einführung eines Energiemanagementsystems
- Verbesserte Chancen auf eine ISO 50001 Zertifizierung
- Umweltentlastung durch Ressourcenschonung
- Imagegewinn

## Energieaudit 16.247 wird Pflicht!

**Auch für Ihr Unternehmen?**  
Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie bei der erfolgreichen Auditeinführung.



Bitte Fristen zur Umsetzung beachten

Fragen?  
Wir helfen  
Ihnen gerne!



## Hintergrund

Einmal mehr wird EU-Recht in nationales Recht umgewandelt. So auch im Fall der EU-Energieeffizienzrichtlinie. Diese zog eine Anpassung der Gesetze für Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) nach sich. Folge: Auch **große Unternehmen**, die nicht in die Definition von Unternehmen nach KMU fallen, sind **künftig verpflichtet ein Energieaudit nach DIN EN 16.247 einzuführen**. Dabei gilt zu beachten, dass ein Energieaudit kein Energiemanagementsystem (EnMS) im herkömmlichen Sinn ist und somit weniger umfassend und deshalb auch mit geringem Aufwand umsetzbar ist.

### Was heißt das für mein Unternehmen?

Entspricht Ihr Unternehmen **nicht** der EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), so ist Ihr Unternehmen dazu verpflichtet, **Energieaudits gemäß der europäischen Norm DIN EN 16.247-1 durchzuführen**. Die Norm legt Anforderungen und die Vorgehensweise für die Analyse des Energieverbrauchs und von Einsparpotentialen fest. Es sollen systematische Verbesserungschancen in ihren betrieblichen Energieversorgungssystemen identifiziert und unter Berücksichtigung der jeweiligen Kosten wirtschaftlich sinnvoll erschlossen werden.



## Zeitpunkt

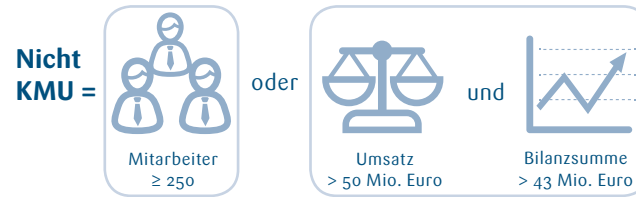
Bis zum **5. Dezember 2015** muss ein Energieaudit durchgeführt werden und gerechnet vom Zeitpunkt des ersten muss mindestens alle vier Jahre ein weiteres Energieaudit durchgeführt werden.

### Achtung – Fristen beachten!

Das BAFA hat gemäß § 8 c EDL-G **Stichprobenkontrollen** zur Durchführung der Energieaudits durchzuführen. Hierzu werden betroffene Unternehmen unter Setzung einer angemessenen Frist aufgefordert, einen Nachweis zu erbringen, dass diese ein Energieaudit durchgeführt haben oder von dieser Pflicht freigestellt sind. **Andernfalls drohen Strafzahlungen bis zu 50.000 Euro.**

### KMU – ja oder nein?

Die Einstufung erfolgt anhand der Mitarbeiterzahl sowie des Umsatzes und der Bilanzsumme (siehe Grafik):



„Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.“ (2003/361/EG (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36))

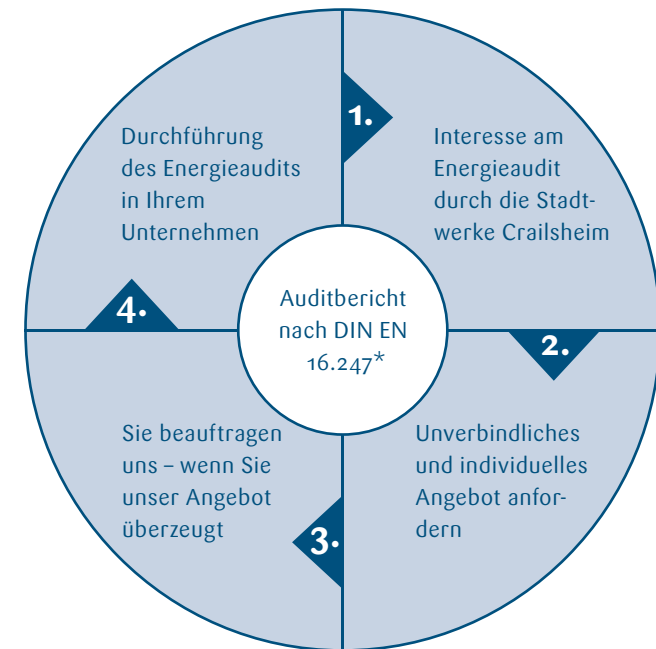
Grundlage bildet die kleinste juristische Einheit. Es müssen jedoch **auch verbundene Unternehmen** die einen Anteil von 25 % oder mehr an Ihrem Unternehmen haben oder an denen Sie mit 25 % oder mehr beteiligt sind. Bei **mehreren Standorten** eines Unternehmens sind auch diese - ggf. weltweit - zu berücksichtigen. Ein weiterer Sonderfall sind Unternehmen mit kommunalem Hintergrund, welche bei einem kommunalen Anteil von 25 % oder mehr **grundsätzlich zum Energieaudit verpflichtet** sind.

### Wir benötigen ein Energieaudit

Die Stadtwerke Crailsheim sind berechtigt Energieaudits durchzuführen.

### So geht's:

Von Ihrer Anfrage bis zum fertigen Auditbericht.



\* Sie erhalten Ihren Auditbericht nach DIN EN 16.247, der auch als Erfüllungsnachweis dient